



MECKLENBURG - VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Ankündigung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Landkreis Nordwestmecklenburg

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt ab Ende Juli bis voraussichtlich September 2020 in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1934-302 „Wismarbucht“ eine Überprüfung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen nach Anhang I der sogenannten **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Die Lage und Ausdehnung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, Grundstücke, auf denen die Lebensraumtypen vorkommen bzw. mit ihrem Vorkommen zu rechnen ist, zu betreten. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation zur Einhaltung von Berichtspflichten, die entsprechend der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 Naturschutzausführungsgesetz sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, und dort Bestandserhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die Erhebungen werden durch die Unternehmen MARILIM - Gesellschaft für Gewässeruntersuchungen mbH und BioConsult-SH GmbH und Co KG durchgeführt. Die ausführenden Personen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Terhalle (Tel.: 0385 / 59 58 6-414) als Projektverantwortlicher zur Verfügung.



Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 17.07.2020

